



Liebe Eltern,

die Situation ist für uns alle neu. Wir versuchen, Ihnen alle Informationen so schnell wie möglich zu geben. Nach Rücksprache mit Frau Berndt (SEB-Vorsitz) und Eingang mehrerer neuer Verordnungen und Erlasse möchte ich Ihnen ergänzend folgende Informationen für die Schüler*innen geben:

DER SCHULBESUCH IST NICHT VERPFLICHTEND. JE WENIGER SCHÜLERI*NNEN SICH IN DER SCHULE AUFHALTEN, UMSO BESSER: DIE LEHRKRÄFTE VERSUCHEN, SO VIELE SCHÜLER*INNEN WIE MÖGLICH ÜBER MAIL MIT MATERIAL ZU VERSORGEN. FALLS IHR KIND AM MONTAGABEND NICHT MIT MATERIAL VERSORGT IST, SCHREIBEN SIE BITTE EINE MAIL AN DAS SEKRETARIAT DER SCHULE.

Beginn freiwilliger Schulbesuch am Montag:

- Buskinder zur 1. Stunde
- Fahrradfahrer*innen und Schüler*innen, die zu Fuß kommen: Um 9:00 Uhr

Raum und Aufenthalt:

- Die Schüler*innen gehen direkt in den Klassenraum und danach unmittelbar nach Hause.

Dauer des Schulbesuchs am Montag:

- So kurz wie möglich nur zur Abholung von Arbeitsmaterial
- Schließung der Schule für Schüler*innen ist am Montag, 16.03.20 um 10:00 Uhr.

Schulweg nach Hause:

- Die Buskinder haben keinen Busanschluss direkt vor der Schule, sondern müssen die Haltestelle an der Bouguenais-Allee aufsuchen.

Schulschließung für Schüler*innen ab Montag, 10:00 Uhr bis nach den Osterferien.

Notbetreuung:

- Das Betretungsverbot der Schule gilt nicht für gesunde Schüler*innen, deren **beide Eltern** folgenden Gruppen angehören (Alleinerziehende: Alleinige Zugehörigkeit zu diesen Gruppen): Polizeivollzug, Feuerwehr, öffentlicher Gesundheitsdienst, in der Rechtsprechung Tätige, Justiz- und Maßregelvollzug, Rettungsdienste, THW, Katastrophenschutz, Mitarbeiter*innen in Einrichtungen (§23 und §36 Infektionsschutzgesetz), in Gesundheitsberufen und in der Pflege Tätige, Mitarbeiter*innen in kritischer Infrastruktur. *Quelle: Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus sowie der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14.März 2020).*



- **Nur diese gesunden Schüler*innen der Klassen 5 und 6 melden nur bei Bedarf** am Montagmorgen ihren Anspruch ihrem Klassenlehrer oder dem Sekretariat. Die Eltern können auch bis Montagmorgen eine Mail an das Sekretariat der Schule senden. **Der Beruf der Eltern muss genannt werden.** Die Betreuung beginnt am Montag, 16.03.20 und endet spätestens mit Beginn der Osterferien zu den Zeiten des üblichen Schulbetriebs (Mo-Do 8:00 bis 15:45 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.). Der Bedarf nach Mittagessen wird abgefragt.

Noch einmal: der Schulbesuch ist **nicht verpflichtend** und so **kurz wie möglich** zu halten. Auf Körperkontakt ist zu verzichten und auf körperlichen Abstand (mind. 1 Meter) ist zu achten. Ein längerer Aufenthalt in der Pausenhalle oder auf den Fluren ist NICHT erlaubt.

Ich bin sicher, dass wir diese Situation gemeinsam meistern werden. Bitte informieren Sie die Schule, wenn etwas noch nicht geklärt ist. Auf der Homepage und über den Mailverteiler erhalten Sie weitere Informationen und Regelungen, wenn dies nötig wird. Mein besonderer Dank gilt Frau Berndt, die in dieser Zeit meine und Ihre Ansprechpartnerin ist und die Weiterleitung der Informationen an Sie alle gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Olschewski-Denk
Stellvertretende Schulleiterin